

Offenlagebeschluss sowie Veröffentlichung des Entwurfs des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Schloss Ebnet“, Plan-Nr. 3-65 (Ebnet)

Der Gemeinderat der Stadt Freiburg i. Br. hat im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 12.12.2023 den Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Schloss Ebnet“ im Stadtteil Ebnet zur Veröffentlichung (§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)) beschlossen.

Das Plangebiet umfasst die Grundstücke Flst.Nrn. 138, 138/15, 138/24, 138/26, 138/30, 138/40, 138/48, 138/60, 138/61, 138/62, 138/63, 138/64, 138/65, 138/66, 138/67, 138/72, 138/73, 138/74, 138/75 und wird begrenzt

- im Norden durch die Schwarzwaldstraße und den Eschbach,
- im Süden und Südwesten durch die Dreisam,
- im Westen durch den Eschbach,
- im Osten durch die bestehende Wohnbebauung.

Bezeichnung: Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Schloss Ebnet“, Plan-Nr. 3-65

Die Lage des Plangebiets ist aus dem abgedruckten Stadtplanauszug ersichtlich.

Der Planentwurf des Bebauungsplans wird zusammen mit den Entwürfen der textlichen Festsetzungen, der Satzung und der Begründung sowie dem Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

08.01.2024 bis 09.02.2024 (einschließlich)

im Internet unter <https://bauleitplanung.freiburg.de/plan/3-65> veröffentlicht.

Zusätzlich können die Unterlagen im selben Zeitraum auch im Foyer des Beratungszentrums Bauen, im EG des Rathauses im Stühlinger (Altbau), Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg i. Br. während der Dienststunden öffentlich eingesehen werden.

Öffnungszeiten: Mo. bis Mi. 7:30 - 16:30 Uhr
Do. 7:30 - 18:00 Uhr
Fr. 7:30 - 15:30 Uhr
und nach Vereinbarung, Tel.-Nr. 0761/201-4163 oder -4126

Zur Erleichterung der Information der Öffentlichkeit liegen die Plan-Unterlagen ebenfalls in der Ortsverwaltung Ebnet, Steinalde 6, 79117 Freiburg während der Dienststunden öffentlich aus.

Öffnungszeiten: Mo., Di., Do. 8:00 - 12:00 Uhr
Mi. 13:00 - 17:00 Uhr
nach Vereinbarung, Tel.-Nr. 0761/69 68 98-0

Bestandteil der ausliegenden Unterlagen sind auch der Entwurf des Durchführungsvertrags sowie die vorliegenden umweltbezogenen Gutachten, Untersuchungen und Stellungnahmen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht vom 04.10.2023 mit Untersuchungen zu den Schutzgütern Pflanzen und Tiere inkl. biologischer Vielfalt, Boden und Fläche, Wasser, Klima und Luft, Mensch, Landschaft sowie Kultur- und sonstige Sachgüter.
- Gutachten und Stellungnahmen:
 - Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (26.06.2023)
 - Schalltechnische Untersuchung (10/2023)
 - Verkehrsuntersuchung (06/2023)
 - Hochwasserbilanzierung (06/2023)
 - Ermittlung standortbezogener mittlerer Grundwasserhochstand (MHW) (06/2023)

Stellungnahmen können während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Die Abgabe soll elektronisch, z. B. über die Beteiligungsplattform <https://bauleitplanung.freiburg.de> oder per E-Mail an bauleitplanung@stadt.freiburg.de, erfolgen. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg, bspw. postalisch (Stadt Freiburg im Breisgau, Stadtplanungsamt, Fehrenbachallee 12A, 79106 Freiburg i. Br.), eingereicht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Freiburg i. Br., 23. Dezember 2023

Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg i. Br.

